Beschluss Kreisausschuss Kreis Erlangen-Höchstadt, 13.06.2005

Zu TOP I/3 " Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes: Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zur Anbindung des Flughafens Nürnberg an die Bundesautobahn A3 und Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.04.2005";

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2005 wie folgt beschlossen:

1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.04.2005:**

 Der Antrag wird mit 3 : 10 Stimmen abgelehnt.

Ferner hat der Kreisausschuss mit 12 : 1 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

2. **Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:**

 Der Kreistag hat die Projektunterlagen zur Kenntnis genommen. Der Kreistag weist darauf hin, dass die Umweltverträglichkeit des Vorhabens im Bezug auf das Vogelschutzgebiet im Planfeststellungsverfahren eingehend zu prüfen ist.

 Der Ausgleich für beanspruchte Flächen im Landkreisgebiet soll grundsätzlich im Landkreis Erlangen-Höchstadt geschaffen werden.

 Der sechsspurige Ausbau der BAB A 3 sowie der BAB A 73 und der Bau einer S-Bahn-Strecke von Nürnberg über Forchheim nach Bamberg muss Priorität haben.

Stpl Nr. 07

22. Juni 2005

D		E	U	R
1				

Abstimmungs-Ergebnis: 46 : 7

Beschluss im Kreistag am 19.6.2005